



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

25. November 2020

Seite 1 von 1

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
212-1.21.01. -155720
bei Antwort bitte angeben

Regelungen zum Einsatz des Personals; Umgang mit der Corona-Pandemie

Erlasse vom 22. Mai 2020, 3. August 2020 und 09. Oktober 2020 – 212-1.21.01 – 155720

Die Geltungsdauer der Regelungen zum Einsatz des Personals wurde mit Erlass vom 09. Oktober 2020 bis zum Ablauf des 22. Dezember 2020 (letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien) verlängert.

Zu Nr. 4 des insoweit grundlegenden Erlasses vom 22. Mai 2020 gilt abweichend von der späteren, modifizierenden Regelung des Erlasses vom 3. August 2020 nunmehr Folgendes:

Für schwangere Lehrerinnen gilt ein eingeschränktes Beschäftigungserbot, wonach keine Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen und kein Einsatz im Präsenzunterricht oder im Rahmen sonstiger dienstlicher Kontakte mit Schülerinnen und Schülern (einschl. Pausen- oder Klausuraufsichten etc.) zulässig ist. Ausnahmen sind lediglich bei Vorliegen zwingender Gründe zulässig im Rahmen der Abnahme mündlicher Prüfungen, sofern sichergestellt ist, dass durch eine entsprechende Organisation der mündlichen Prüfung, insbesondere durch räumlichen Abstand zwischen der schwangeren Lehrerin und dem Prüfling, eine Infizierung so weit wie irgend möglich ausgeschlossen werden kann.

Im Auftrag

Dr. Ludger Schrapper



Beglaubigt

Dalhoff
Reg.-Angestellte(r)

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)